

Gültig ab 01.07.2020

1. Gültigkeit der Preise

Die im Preisblatt genannten Preise sind bis zur nächsten Preisanpassung gültig.

Alle aktuell gültigen Preise veröffentlicht der VNB auf seiner Homepage.

Für Verweise auf die Homepage des VNB gilt die Internetadresse www.new-netz.de.

2. Preise

Die nachfolgend genannten Preise enthalten die gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzes und sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Netto-Preise ohne Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte Umsatzsteuersatz aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt.

2.1. Netzentgelt

a) Entnahme ohne Lastgangmessung (SLP)

Zur Abrechnung der Netznutzung im SLP-Bereich wird ein Staffelpreissystem angewendet. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Es wird die Staffel angewendet, die im Abrechnungszeitraum erreicht wird. Wird hierbei der Wert von 1,5 Mio. kWh überschritten, so gilt für die Gesamtjahresmenge die Preisstaffel 5.

Nach § 24 Abs. 1 GasNZV wird das Standardlastprofilverfahren bis zu einer stündlichen Ausspeiseleistung von 500 kW und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. kWh angewendet. Bei höheren Werten ist das Messverfahren für die folgenden Abrechnungsperioden auf registrierende Leistungsmessung umzurüsten.

Staffelpreissystem	Staffel kWh/a		Grundpreis €/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
	von	bis	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Gruppe 1	0	3.000	18,00	20,88	1,7653	2,0477
Gruppe 2	3.001	100.000	36,00	41,76	1,1653	1,3517
Gruppe 3	100.001	300.000	84,00	97,44	1,1173	1,2961
Gruppe 4	300.001	1.000.000	192,00	222,72	1,0813	1,2543
Gruppe 5	1.000.001	1.500.000	1.860,00	2.157,60	0,9145	1,0608

b) Entnahme mit Lastgangmessung (RLM)

Zur Abrechnung der Netznutzung im RLM-Bereich wird ein Zonenpreissystem angewendet. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Mit Beginn eines Abrechnungszeitraumes werden die Zonen beginnend mit Zone 1 durchlaufen.

Arbeitspreis

Zonenpreise Arbeit				Arbeitspreis
Jahresarbeit [kWh]			Ct/kWh	
		von	bis	
die ersten	1.850.000	0	1.850.000	0,3426
die weiteren	2.450.000	1.850.001	4.300.000	0,2441
die weiteren	4.200.000	4.300.001	8.500.000	0,1615
die weiteren	9.500.000	8.500.001	18.000.000	0,1177
alle weiteren		18.000.001		0,1133

Leistungspreis

Zonenpreise Leistung				Leistungspreis
Max. Jahresleistung [kW]			€/kW	
		von	bis	
die ersten	430	0	430	13,80
die weiteren	370	431	800	11,75
die weiteren	450	801	1.250	9,80
die weiteren	500	1.251	1.750	8,08
die weiteren	650	1.751	2.400	6,70
die weiteren	850	2.401	3.250	5,64
die weiteren	1.300	3.251	4.550	4,91
alle weiteren		4.551		4,46

2.2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

a) Entnahme ohne Lastgangmessung

Zählergruppen	Messstellenbetrieb		Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
G 2,5 – G 6	11,36	13,18	2,19	2,54
G 10 – G 25	32,94	38,21	2,19	2,54
G 40 – G 100	168,36	195,30	2,19	2,54
G 160 – G 2500	472,14	547,68	2,19	2,54

Zusätzliche unterjährige Ablesungen

Bei halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Ablesungen gelten die nachfolgenden Entgelte.

Ablesung	Messung	
	€/a	
	Netto	Brutto
halbjährlich	4,38	5,08
vierteljährlich	8,76	10,16
monatlich	26,28	30,48

Zusatzausstattung

	Netto	Brutto
Mengenumwerter	398,94 €/a	462,77 €/a

b) Entnahme mit Lastgangmessung

Zählergruppen	Messstellenbetrieb	Messung
	€/a	€/a
G 2,5 – G 6	11,36	69,54
G 10 – G 25	32,94	69,54
G 40 – G 100	168,36	69,54
G 160 – G 2500	472,14	69,54

Bei stündlicher Messdatenbereitstellung erhöht sich das Entgelt für die Messung auf 1.344 €/a je Zählpunkt.

Zusatzausstattung

Mengenumwerter	398,94 €/a
Datenspeicher inkl. Analog-Modem	65,88 €/a
Datenspeicher inkl. GSM-Modem	95,16 €/a

2.3. Konzessionsabgabe

Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) vom 09.01.1992

Stadt/Gemeinde		KAV § 2 Abs. 2 (2a): bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden (differenziert nach Einwohnerzahl)		KAV § 2 Abs.2 (2b): bei sonstigen Tarifierungen (differenziert nach Einwohnerzahl)		KAV § 2 Abs. 3: Ziffer 2 bei Gas, das an Sondervertragskunden geliefert wird	
		ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl: Stand 31.12.2018	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Niederkrüchten	15.550	0,51	0,592	0,22	0,255	0,03	0,035
Brüggen	15.708	0,51	0,592	0,22	0,255	0,03	0,035
Schwalmtal	18.982	0,51	0,592	0,22	0,255	0,03	0,035
Jüchen	23.337	0,51	0,592	0,22	0,255	0,03	0,035
Wegberg	28.175	0,61	0,708	0,27	0,313	0,03	0,035
Tönisvorst	29.306	0,61	0,708	0,27	0,313	0,03	0,035
Korschenbroich	33.066	0,61	0,708	0,27	0,313	0,03	0,035
Hückelhoven	39.931	0,61	0,708	0,27	0,313	0,03	0,035
Erkelenz	43.364	0,61	0,708	0,27	0,313	0,03	0,035
Grevenbroich	63.620	0,61	0,708	0,27	0,313	0,03	0,035
Viersen	76.905	0,61	0,708	0,27	0,313	0,03	0,035
Mönchengladbach	261.454	0,77	0,893	0,33	0,383	0,03	0,035

*Basis der zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen:
Jährliche Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW.*